

Sachbearbeiter: Mag. Rainer Hinterleitner  
Abteilung: III/3  
Tel.Nr.: 01/71100-606686

**SCHRIFTLICHE INFORMATION**  
gemäß § 6 EU-InfoG  
**zu Pkt. 4 der Tagesordnung des EU-Ausschusses des Bundesrates**  
**am 13.09.2016**

**1. Bezeichnung des Dokuments**

Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Durchführung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) (Bericht gemäß Artikel 23 der Richtlinie); COM(2016) 478 final/2

**2. Inhalt des Vorhabens**

Bericht über die Umsetzung bzw. Evaluierung der INSPIRE-Richtlinie

**3. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und des Bundesrates**

Möglichkeit zur Stellungnahme des Nationalrates und des Bundesrates nach Art. 23g B-VG besteht nicht, nachdem es sich bei diesem Bericht nicht um einen Entwurf eines Gesetzgebungsaktes handelt.

**4. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung**

Keine. Die Durchführung der INSPIRE-Richtlinie bzw. der Vollzug deren österreichischen Umsetzungsgesetze wird weiterhin intensiv fortgesetzt.

**5. Position des zuständigen Bundesministers samt kurzer Begründung**

Dem Bericht zufolge rangiert Österreich betreffend die Durchführung dieser Richtlinie im vorderen Bereich der Mitgliedstaaten. Dafür gebührt den damit befassten Stellen Anerkennung, nachdem die vollständige und schrittweise erfolgende Durchführung dieser Richtlinie eine nicht unwesentliche Herausforderung darstellt. Dennoch wird insbesondere auch die vom BMLFUW wahrzunehmende Koordinationsaufgabe (nach § 12 des Geodateninfrastrukturgesetzes des Bundes) weiterhin intensiv wahrgenommen werden, sodass der möglichst effiziente Einsatz der elektronischen Geodateninfrastrukturen in Österreich fortgeführt bzw. vorangetrieben wird. Ebenso wird die Mitarbeit auf europäischer

Ebene fortgesetzt, um zweckmäßige Maßnahmen zur sparsamen Durchführung oder Änderung dieser Richtlinie oder deren Durchführungsregelungen zu forcieren.

**6. Angaben zur Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität**

Nicht relevant im Zusammenhang mit diesem Bericht.

**7. Stand der Verhandlungen inklusive Zeitplan**

Nicht relevant im Zusammenhang mit diesem Bericht.

***Der Veröffentlichung der vorliegenden „schriftlichen Information“ wird zugestimmt.***